

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0614/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2015	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg (Planverfahren ohne Rechtskraft) - Sammelaufhebungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebende Verfahren ohne Rechtskraft, welche älter sind als 5 Jahre, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren
 - 884/1 – westlich Nöllenhammerweg –
 - 884/3 – östlich Harzstraße –
 - 924 – Hahnerberger Straße –
 - 1041 – Cronenfeld Vonkeln –
 - 1120 – Hahnerberger Straße / Hipkendahl –

werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß Auftrag des Fachausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (StaWiBa) aus der Vorlage zum Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (zuletzt VO/0454/14 vom 10.09.2014) besteht fortwährend der Auftrag die begonnenen und aus diversen Gründen seit mehr als fünf Jahren nicht weiter bearbeiteten Verfahren mit mindestens Aufstellungsbeschluss in regelmäßigen Abständen außer Kraft zu setzen. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber dem Bürger, als auch verwaltungsintern möglichst veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Cronenberg die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, welche bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden.

Mit der Bereinigung soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung nicht realisiert werden kann. Sollte sich für den Planbereich zukünftig ein erneuter Änderungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

I Quartal 2015 - Sammelaufhebungsbeschluss

Anlagen

Anlage 01 - Begründung